PLATZ- & SPIEL-REGLEMENT

DES TENNISCLUB SEMPACH

1. Organisation

Art. 1 Der Spielkommission (siehe Art. 39 der Statuten) obliegt die Organisation und Überwachung des gesamten Spielbetriebes. Sie erlässt ihre Bekanntmachungen auf dem Zirkularweg oder Anschläge im Clubhaus. Die Verfügungen sind für alle Mitglieder verbindlich.

2. Platzordnung

Art. 2 Die Plätze dürfen nur benutzt werden, wenn sie in spielbarem Zustand sind. Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet die für die Wartung der Plätze und Anlage beauftragte Person (Platzwart/in), bei Abwesenheit ein Mitglied der Spielkommission oder des Vorstandes.

Art. 3 Der/die Platzwart/in ist berechtigt jeden Platz unverzüglich zu sperren, sofern dieser beschädigt ist, instandgestellt werden muss, oder eine Beschädigung durch die weitere Benützung zu befürchten ist.

Art. 4 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Übliche Tennisbekleidung ist wünschenswert.

3. Spielsaison und Spielzeiten

Art. 5 Die offizielle Spielsaison beginnt in der Regel am 1. Mai und endet am 31. Oktober. Je nach Instandstellung und Witterung können die Plätze schon im Monat April benützt werden.

Art. 6 Die Plätze sind täglich ab 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Benützung der Ballwand ist aus Gründen der Lärmimmission auf die folgenden Zeiten beschränkt:

Montag – Samstag	09.00 – 12.00 / 13.30 – 20.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 12.00 / 14.00 – 19.00 Uhr

4. Spielbetrieb

Art. 7 Es ist grundsätzlich Sache der Spieler/Spielerinnen, selbst für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen.

Art. 8 Aktiv- und Schnuppermitglieder sind unbeschränkt spielberechtigt, vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Spielkommission für die Durchführung von offiziellen Anlässen (z.B. Clubmeisterschaften, Interclub etc.)

Art. 9 Für Schüler/Schülerinnen (siehe Pkt. 6), Junioren/Juniorinnen (siehe Pkt. 6), Gäste (siehe Pkt. 7) sowie juristische Personen (siehe Art. 7 der Statuten) bestehen spezielle Weisungen (siehe Anhang).

Art. 10 Ein Platz darf durch die gleichen Spieler max. 60 Min. belegt werden, sofern noch andere Interessierte spielen wollen.

Art. 11 Bei starker Frequenz werden die Spielenden angehalten Doppel zu spielen.

5. Reservierung der Plätze

Art. 12 Wir wollen fairen Sport.

Art. 13 Jedem Aktiv- und Schnuppermitglied stehen bis zum Widerruf zwei Namensschilder, jedem Schüler, jeder Schülerin, Junior/Juniorin, Student/Studentin, Lehrling sowie externen IC-Spieler/innen steht ein Namensschild zur Verfügung. Die Reservation mit Namensschilder anderer Mitglieder ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Vorreservationen mit dem Ziel, die Schilder zu einem geeigneten Zeitpunkt durch die eigenen zu ersetzen.

Art. 14 Jedes Clubmitglied hat Anspruch auf zwei reservierte Stunden pro Woche. Eine nächste Reservierung darf erst nach Ende der gespielten Stunde vorgenommen werden. Wird Doppel gespielt, so können 2 aufeinanderfolgende Stunden mit 4 verschiedenen Namensschilder reserviert werden.

Art. 15 Um die Plätze mit Rücksicht auf alle Mitglieder möglichst gut auszulasten, sind alle Mitglieder aufgefordert:

a) Reservationen nur vorzunehmen, wenn tatsächlich beide Mitglieder spielen können.
b) Im Verhinderungsfall den Platz durch das Entfernen der Schilder möglichst frühzeitig freizugeben.
c) Die von allen Mitgliedern besonders bevorzugten Spielzeiten nicht über einen längeren Zeitraum zu blockieren. Während der IC-Saison dürfen die Plätze 1 + 2 max. 2 Stunden pro Mannschaft mit IC-Schildern reserviert werden. Nach Abschluss der offiziellen IC-Saison dürfen die Plätze 1 + 2 nur noch 1 Stunde pro Woche und Mannschaft reserviert werden. Die Reservation hat mit den eigenen Schildern zu erfolgen.
d) Platz 3 darf für die IC-Trainings während der ganzen Saison nicht reserviert werden.

Art. 16 Bei offiziellen Anlässen (z.B. Clubmeisterschaft, Interclubspielen) können die Plätze nicht reserviert werden. (siehe auch Art. 8)

Art. 17 Der einzuhaltende Ablauf bei der Reservation ist im Anhang 1 "Wie reserviere ich?" beschrieben.

Art. 18 Clubmitglieder, die mit einem Gast spielen möchten, reservieren den Platz mit dem eigenen Namensschild und dem Gastschild. Der einzuhaltende Ablauf ist im Anhang 2 "Wie spiele ich mit einem Gast?" beschrieben.

Art. 19 Geplante Änderungen am Reservationssystem von Platz 3 werden jeweils an der GV mitgeteilt.

Art. 20

Schüler/Schülerinnen	weisses Namensschild, Reservierung/Spiel Montag – Sonntag von 06.00 bis 19.00 Uhr
Junior/Juniorinnen	blaues/rotes Namensschild Reservierung zeitlich uneingeschränkt
Studenten/Studentinnen Lehrlinge	blaues/rotes Namensschild Reservierung zeitlich uneingeschränkt

Art. 21 Reservationen, die nicht nach diesem Reglement getätigt werden, sind ungültig. Die betreffenden Schilder können entfernt werden.

Art. 22 Bei Verstössen gegen dieses Reglement wird das betreffende Mitglied durch den Vorstand zur Einhaltung der Regeln ermahnt. In besonders krassen Fällen oder bei wiederholter Nichtbeachtung ist der Vorstand berechtigt, für das betreffende Mitglied Spielbeschränkungen zu verfügen.

6. Schüler und Junioren

Art. 23 Die Vermittlung der Freude am Tennissport, die leistungsmässige Förderung sowie die Integration in das Clubleben ist Ziel des Engagements zugunsten der jungen Clubmitglieder.

Art. 24 Es gelten als

Schüler/Schülerinnen :	Jugendliche bis und mit dem Jahr, in dem sie das16. Altersjahr vollenden (Art. 10 Statuten).
Junioren/Juniorinnen :	Jugendliche über 16 Jahre bis und mit dem Jahr in dem sie das 18. Altersjahr vollenden. Studentinnen/Studenten sowie Lehrlinge gelten bis zum Abschluss der Ausbildung als Juniorinnen/Junioren (Art. 9 Statuten)

Art. 25 Während der Saison führt der TC Sempach ein durch die Juniorenkommission konzipiertes und organisiertes Juniorentraining durch, welches sämtlichen Jungmitgliedern des TC Sempach gegen Bezahlung eines angemessenen Betrages offen steht.

Art. 26 Schülerinnen/Schüler, Juniorinnen/Junioren sind ausserhalb des Juniorentrainings ausreichend Spielgelegenheiten zu verschaffen.

Art. 27 Schülerinnen/Schüler, Juniorinnen/Junioren mit Klassierung R6 oder besser dürfen die gesamte Anlage gleichberechtigt wie Aktivmitglieder benutzen.

Art. 28 Wünsche, Anregungen und Reklamationen der Schüler/Schülerinnen können den Leiter/Leiterinnen der Schülertrainings oder an die Junioren-Obfrau/den Junioren-Obmann unterbreitet werden. Diese werden an die Spielkommission weitergeleitet.

7. Gäste

Art. 29 Es gelten als Gäste: Personen die nicht Mitglieder des Tennisclubs Sempach sind und von Clubmitgliedern eingeladen werden.

Art. 30 Das Mitglied wird pro Gast und Stunde mit Fr. 10.-- belastet. Die Abrechnung erfolgt Ende der Saison. Nichtmitglieder (es spielen zwei Gäste) bezahlen für die Benützung eines Platzes Fr. 25.--/Std.

Art. 31 Ein Gast darf im Verlauf einer Saison höchstens 5 Stunden reservieren und spielen. Das Clubmitglied darf beliebig oft mit Gästen spielen.

Art. 32 Spiele mit Gästen sind in der angeschlagenen Gästeliste durch das Clubmitglied einzutragen (Spieldatum, Name Clubmitglied, Name Gast, Betrag).

8. Clubmeisterschaft

Art. 33 Jedes Clubmitglied kann an der Clubmeisterschaft teilnehmen. Die Clubmeisterschaft wird von Mitgliedern der SPIKO organisiert. Bei der Organisation ist den unterschiedlichen Spielstärken Rechnung zu tragen.

Art. 34 Nicht-Clubmitglieder (Spieler/Spielerinnen welche eine IC-Mannschaft verstärken) sind berechtigt an der Clubmeisterschaft teil zu nehmen und können auch Clubmeister/Clubmeisterin werden.

9. Interclub

Art. 35 Mannschaften ab der 1. Liga und höher haben ein Anrecht auf die sportliche Zielsetzung Ligaerhalt. Bei der Mannschaftsbildung müssen in erster Linie eigene Clubmitglieder berücksichtigt werden. Stehen nicht genügend Spieler/innen mit der erforderlichen Spielstärke aus dem eigenen Club zur Verfügung, dürfen im Maximum 2 externe Spieler/innen zugezogen werden (externe Spieler/innen sind Spieler/innen, die einem andern Tennisclub angehören).

Art. 36 In den unteren Ligen (2./3. Liga) müssen bei der Mannschaftsbildung eigene Clubmitglieder berücksichtigt werden. Sind nicht genügend Spieler/innen aus dem eigenen Club vorhanden, kann in Ausnahmefällen maximal 1 externe/r Spieler/in hinzugezogen werden.

Art. 37 Die Entscheidungsinstanz über den Zuzug von externen Spieler/innen liegt bei der SPIKO.

Art. 38 Die externen IC-Spieler/Spielerinnen erhalten ein Spiel- & Platzreglement und sind verpflichtet, sich an die Regelungen zu halten. Bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss aus dem Team durch die SPIKO angeordnet werden.

Art. 39 Externe IC-Spieler/Spielerinnen bezahlen einen Clubbeitrag von Fr. 100.— pro Saison und erhalten 1 Namensschild zur Platzreservation. Sie haben die gleichen Spielmöglichkeiten wie die Clubmitglieder.

Art. 40 Die Trainings- und Spielmöglichkeiten bei 3 Tennisplätzen erlauben dem TC Sempach 4 - 5 Mannschaften für die offiziellen Interclubmeisterschaften anzumelden (Richtwerte gem. Schweiz. Tennisverband Swiss-Tennis).

Art. 41 Während der offiziellen Interclub-Saison (anfangs Mai bis Mitte Juni) haben die Interclub-Mannschaften Anspruch auf ein wöchentliches Training zur Vorbereitung auf die Spiele. Die Reservation der Trainings erfolgt in dieser Zeit mittels speziellen Interclubschildern. Die Reservation ist pro Team und Woche auf maximal 2 Stunden mit 2 Plätzen beschränkt. Die SPIKO legt vor Saisonbeginn den Umfang der Trainings unter Berücksichtigung der Anzahl Interclub-Teams, der Anzahl Plätze und des aktuellen Mitgliederbestandes fest.

Art. 42 Verlängert sich für ein Team die Interclubsaison über die normale Interclubzeit hinaus (z.B. infolge Qualifikation für Aufstiegsspiele), verlängert sich der Anspruch dieses Teams auf ein wöchentliches Training bis zur Austragung der letzten offiziellen Interclub-Begegnung.

Art. 43 Nach Abschluss der Interclub-Saison müssen die Interclub-Spieler/innen wieder ganz normal mit den persönlichen Namensschildern reservieren.

Art. 44 Die SPIKO sorgt dafür, dass die Anliegen der Nicht-IC-Spieler/innen in gebührendem Rahmen berücksichtigt werden und ein gutes Einvernehmen zwischen Interclub-Spieler/innen und Nicht-Interclub-Spieler/innen herrscht. Beanstandungen oder Anliegen zur Änderung des Spielbetriebes sind an die SPIKO zu richten. Im Clubhaus steht zudem ein Briefkasten zur Verfügung, in dem Reklamationen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge schriftlich deponiert werden können. Dieser Briefkasten wird periodisch vom SPIKO-Präsidenten geleert, und die Anliegen an der nächsten SPIKO-Sitzung behandelt.

10. Junioren-Interclub

Art. 45 Für die Junioren-IC-Meisterschaften stehen die Plätze 1 + 2 zur Verfügung. Es muss nach Möglichkeit mittwochs gespielt werden. Falls erforderlich, werden die Spiele samstags/sonntags ausgetragen.

Art. 46 Die Spielzeiten werden von der jeweiligen Betreuungsperson/Captain festgelegt. Für die Austragung von Meisterschaftsspielen bestehen keine Zeiteinschränkungen.

11. Tennis-Trainer , Tennis-Unterricht

Art. 47 Der TC Sempach ist bestrebt, den Clubmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich im Tennisspiel unterrichten zu lassen.

Art. 48 Der/die von Clubvorstand und SPIKO ernannte Tennistrainer/in hat das ausschliessliche Recht zur Erteilung von bezahlten Tennisstunden auf der Anlage des TC Sempach. Die Rechnungsstellung/Bezahlung erfolgt direkt zwischen Tennistrainer/in (resp. dessen/deren Unternehmen) und Unterrichtsteilnehmer/in.

Art. 49 Der/die Tennistrainer/in bespricht vor Saisonbeginn den erforderlichen Platzbedarf mit dem zuständigen SPIKO-Mitglied ab, und kann dann den Platz während der Spielsaison mit den speziellen Kursschildern fix reservieren. Eine Ausweitung des Platzbedarfes während der Saison bedarf der Zustimmung der SPIKO. Die Durchführung von Tennisunterricht mit offiziellen Kurs-Reservationsschildern ist auf den Zeitraum Montag bis Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr be-

grenzt. An Samstagen und Sonntagen dürfen keine regelmässigen Tenniskurse organisiert werden.

Art. 50 Bei vorhersehbarem Ausfall von Trainerstunden ist der/die Tennistrainer/in dafür verantwortlich, dass die Plätze freigegeben werden.

Art. 51 Nach Absprache mit dem/der Tennistrainer/in und dem Präsidenten der SPIKO können von Mitgliedern des TC Sempach zusätzlich bezahlte oder unbezahlte Unterrichtsstunden geleistet werden, z.B. im Rahmen der Nachwuchs- bzw. Talentförderung oder zur Integration von Neu- resp. Schnuppermitgliedern .

12. Verschiedenes

Art. 52 Von den Benützern der Plätze und des Clubhauses wird Ordnung (Reinigung der Plätze nach dem Spiel), Reinlichkeit und sportliches Verhalten erwartet.

Art. 53 Die vom Club zur Verfügung gestellten Anlagen und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Club behält sich vor, bei böswilliger oder fahrlässiger Beschädigung der Anlage oder von Geräten gegenüber den Fehlbaren Schadenersatzansprüche zu stellen.

Art. 54 Der Tennisclub Sempach lehnt jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt er keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie Diebstahl.

Art. 55 Der Vorstand ist berechtigt, bei begründeten Klagen bezüglich Spielreglement abweichende Bestimmungen aufzustellen.

Das vorliegenden Platz- & Spielreglement tritt auf die Saison-Eröffnung vom 27. April 2008 hin in Kraft. Das vorliegende Reglement ersetzt das bisherige Reglement vom 26. Januar 2005.

Sempach, 26. März 2008 Tennisclub Sempach, Spielkommission

Anhang 1

Wie reserviere ich?

1. Je nach Mitglieder-Kategorie stehen 1 oder 2 Namensschilder für die persönliche Reservierung von **Platz 1 + 2** zur Verfügung.

2. Eine Stunde wird reserviert, indem das eigene Namensschild zusammen mit dem Schild des Spielpartners/der Spielpartnerin auf ein freies Feld des Reservationstableaus gesetzt wird.

3. Das Reservationstableau umfasst einen Zeitraum von zwei Wochen (aktuelle Woche + nächste Woche). Welche Tableau-Seite (links/rechts) jeweils welcher Woche entspricht, wird mit den über dem Tableau aufgehängten Gültigkeitsdaten angezeigt.

4. Neue Reservationen dürfen nur in der laufenden Woche an noch nicht vergangenen Tagen, sowie an der darauffolgenden Woche vorgenommen werden. Reservationen an vergangenen Tagen der laufenden Woche (dies würde die übernächste Woche betreffen) haben keine Gültigkeit.

5. Nach dem Spiel müssen die Reservationsschilder vom Tableau entfernt werden. Sie stehen damit wieder für neue Reservationen zur Verfügung.

6. Feste, sich wiederholende Reservationen (Trainer, Kurse, offizielle Interclub-Trainings etc.) können nicht für die persönliche Reservation benutzt werden, und müssen auf dem Tableau belassen werden.

7. Für **Platz 3** gilt eine spezielle Reservations-Regelung. Diese wird jeweils an der Generalversammlung vorgestellt. Die gültige Regelung wird im Clubhaus angeschlagen.

Anhang 2

Wie spiele ich mit einem Gast?

1. Ich nehme mein persönliches Namensschild und das spezielle Schild "Gast" für meinen Gast und reserviere damit auf dem Reservations-Tableau für Platz 1 oder 2 eine Stunde (gemäss Anhang "Wie reserviere ich?").

2. Ich trage das reservierte Spieldatum, den eigenen Namen, den Namen des Gastes sowie den Betrag (Gast mit Clubmitglied Fr. 10.—, zwei Gäste Fr. 25. —) in die GÄSTE-LISTE im Clubhaus ein. Der Betrag muss eingetragen werden, damit die Kosten am Ende der Saison (resp. zu Beginn der nächsten Saison) dem Clubmitglied belastet werden können.

3. Wenn das Spiel mit dem Gast nicht stattfinden kann (z.B. schlechtes Wetter, Krankheit) muss der Eintrag auf der GÄSTE-LISTE gestrichen, und die Reservation auf dem Reservationstableau entfernt werden. Einträge, die trotz Nichtspielens nicht auf der GÄSTE-LISTE gestrichen wurden, werden dem Clubmitglied in Rechnung gestellt.

4. Nach dem Spiel müssen die Reservationsschilder vom Reservations-Tableau entfernt werden.

5. Ein Gast darf in einer Spielsaison maximal 5 Stunden reservieren, das Clubmitglied kann beliebig oft mit Gästen spielen.

Anhang 3

Regelung Spielbetrieb mit Touring Club Schweiz, Camping Seeland, 6204 Sempach, nachfolgend als "Camping Seeland " bezeichnet

1. Camping Seeland ist als juristische Person gemäss Art. 7 der Statuten offizielles Mitglied des Tennisclub Sempach.

2. Dem Camping Seeland stehen 2 Reservationsschilder zur Verfügung.

3. Der Schlüssel zum Zutritt auf die Tennisanlage wird vom Camping Seeland verwaltet.